

Tagesordnungspunkt	Gültig abgegebene Stimmen	In % des Grund- kapitals	JA-Stimmen	JA-Stimmen in %	NEIN-Stimmen	NEIN-Stimmen in %	Beschluss- vorschlag
Die Aktien der übrigen Aktionäre der WESTGRUND Aktiengesellschaft (Minderheitsaktionäre) werden gemäß §§ 327a ff. des Aktiengesetzes gegen Gewährung einer von der ADLER Real Estate Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin (Hauptaktionärin) zu zahlenden angemessenen Barabfindung in Höhe von EUR 13,24 je auf den Inhaber lautende Stückaktie der WESTGRUND Aktiengesellschaft auf die Hauptaktionärin übertragen.	78.551.140	98,71	78.337.108	99,7275	214.032	0,2725	angenommen

Die Prozentzahlen können mathematisch gerundet sein.